18 Donnerstag, 23. Januar 2020 – Der Bund

Bern



Der Kanton Bern hat die Klinikgruppe Swiss Medical Network am Aktionariat der Hôpital du Jura bernois AG beteiligt. Foto: Adrian Moser

Pläne für ein Modell nach einem amerikanischen Vorbild

Spitäler Die private Gruppe, die sich an Spitälern im Berner Jura beteiligt, orientiert sich an einem US-Branchenriesen und sucht dazu Partner.

Brigitte Walser

Hat man den Spitälern lange Zeit Stillstand vorgeworfen, so überstürzen sich nun schweizweit Meldungen über neue Organisationsformen. Auch im Kanton Bern gabs kürzlich Neuigkeiten: Die private Gruppe Swiss Medical Network (SMN) beteiligt sich am kantonseigenen Hôpital du Jura bernois (HJB) mit den Spitälern Moutier und Saint-Imier. Was bedeutet es, wenn der Kanton nun Private ins Boot holt?

eigenen Angaben ein klares Ziel vor Augen. Sie will die integrierte Versorgung vorantreiben. Ihr schwebt ein Modell vor, das Krankenkasse, Spitäler und Arztpraxen unter einem Dach vereint. Sie will Personen nicht mehr entweder als Versicherte betrachten oder als Patienten, sondern vielmehr als Mitglieder. So hat sie es kürzlich im Mitgliedermagazin des Spitalverbands H+ beschrieben. Als Vorbild nennt sie die in den USA erfolgreiche Organisation Kaiser Permanente, zu der sowohl eine Krankenversicherung als auch Kliniken und Arztpraxen gehören.

Auf Anfrage bekräftigt die SMN-Gruppe, sie arbeite konkret an einem an Schweizer Verhältnisse angepassten Modell. «Wir sind im Gespräch mit verschiedenen potenziellen Partnern.» Dabei steht auch die Region Bern zur Diskussion: «In der Tat könnte die Region Mittelland, inklusive Jura und Neuenburg, eine geeignete Region für die Umsetzung eines solchen Systems sein», schreibt die Gruppe.

Dass Krankenkassen an einer entsprechenden Zusammenarbeit interessiert sind, kann sich Verena Nold, Direktorin des Krankenkassenverbands Santésuisse, durchaus vorstellen. «Solche al-

ternativen Versicherungsmodelle sind nichts Neues», sagt sie. Ärztenetzwerke, denen sich Versicherte anschliessen und die eine finanzielle Verantwortung übernehmen, gebe es schon länger. «Neu wäre es mit Swiss Medical Network nun eine Spitalgruppe, die dieses Modell anstrebt.»

«Private sind flink»

Im Kanton Bern geht es vorerst aber um die Beteiligung am HJB. Experten sehen Vorteile, wenn sich Private und Kanton zusam-Die SMN-Gruppe hat gemäss mentun: «Privatspitäler sind dank ihrer Bewegungsfreiheit flink und haben optimierte Prozesse», sagt Stefan Felder, Professor für Gesundheitsökonomie an der Universität Basel. «Die private Gruppe kann ihr Knowhow in der Organisation von Spitälern einbringen.» Und wenn es darum gehe, Ärzte und Ärztinnen zu rekrutieren, könne sie von ihrer Grösse profitieren. Auch für die Patientenversorgung sei eine Beteiligung Privater nicht nachteilig: «Die Qualität muss stimmen, und diese ist nicht von der Zusammensetzung der Trägerschaft abhängig.» Wer krank sei, suche das Spital mit der besten Versorgung und nicht nach einem mit einer bestimmten Trägerschaft, so Felder. Für das Personal wiederum ändert sich gemäss der SMN-Gruppe nichts, ausser dass dieses sich nun am Austausch der inzwischen 21 Kliniken und Spitäler der Gruppe beteiligen könne.

«Aufgabe des Kantons»

Nicht alle sehen das so positiv. Privatisiere man Spitäler, seien Patienten und Personal Leidtragende des daraus resultierenden Profitgedankens, warnt die SP und konnte damit im Kanton Zürich eine Mehrheit hinter sich scharen: Das Zürcher Stimmvolk verhinderte 2017 die Möglichkeit, dass beim Spital Winterthur Aktien an Dritte übertragen werden. Die Gegner warnten, dass Konzerne aus Deutschland das Spital übernehmen könnten. Auch im Kanton Bern forderte die SP den Regierungsrat auf, keine weiteren Anteile zu verkaufen. denn: «Gesundheitsversorgung ist Aufgabe des Kantons.»

Auf jeden Fall geht die SMN-Gruppe finanzielle Risiken ein. Das HJB hat Geldsorgen, und letztes Jahr übernahm die Gruppe ausserdem in Schaffhausen eine Klinik, für die der Vorbesitzer keine Zukunft mehr sah. Man hoffe, beim HJB aus den roten Zahlen herauszufinden, schreibt die SMN-Gruppe. Jedenfalls habe man sich verpflichtet, innerhalb von drei Jahren 25 Millionen Franken in die Standorte Moutier und Saint-Imier zu investieren. Gesundheitsökonom Stefan Felder sagt dazu: «Eine private Gruppe hat das Potenzial, die Spitalversorgung effizienter zu gestalten. Und da sie bereit ist zu investieren, wird sie sich auch nicht nach kurzer Zeit wieder verabschieden.»

Doch gerade hier fügt Felder doch noch einen kritischen Punkt an: «Die Spitäler im Kanton Jura stecken ebenfalls in finanziellen Schwierigkeiten. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, wie viele Spitäler in dieser Region sinnvoll sind und ob es nicht eine Bereinigung braucht.»

Sind Spitäler Privatsache?

15 Jahre ist es her, seit sich das bernische Stimmvolk zum Thema geäussert hat: Es entschied 2005, dass die regionalen Spitalzentren nicht zur Privatsache werden dürfen. Diesen Beschluss hob der Grosse Rat 2013 allerdings auf: Er schrieb ins kantonale Spitalversorgungsgesetz, dass der Regierungsrat ein Spital ausnahmsweise mehrheitlich abgeben kann, wenn es für eine «zweckmässige Versorgung nötig ist».

Noch vor zwei Jahren hatte der Regierungsrat allerdings nicht vor, von diesem Gesetzesartikel Gebrauch zu machen. In der

Eigentümerstrategie zu den regionalen Spitalzentren hielt er 2018 fest, der Kanton müsse Mehrheitsaktionär sein. Regionale Spitalzentren sind die Spitalzentrum Biel AG, die Spital Region Oberaargau AG, die Regionalspital Emmental AG, die Spitäler Frutigen-Meiringen-Interlaken AG sowie die Spital Simmental-Thun-Saanenland AG.

Anfang Januar gab der Regierungsrat nun bekannt, der privaten Gruppe Swiss Medical Network (SMN) Aktien der Hôpital du Jura bernois AG (HJB) abzutreten und ihr die Möglichkeit zu gewähren,

heitsaktionärin zu werden. Anders als der «Bund» berichtete, ist diese Mehrheitsbeteiligung aber nicht deshalb möglich, weil der Regierungsrat die HJB AG anders behandelt als die regionalen Spitalzentren. Korrekt ist vielmehr, dass der Regierungsrat mit dem SMN-Beschluss auch die Eigentümerstrategie geändert und darin neu die Möglichkeit einer Mehrheitsbeteiligung Dritter vermerkt hat. Die aktualisierte Strategie werde demnächst publiziert, teilt die Gesundheitsdirektion auf Anfrage mit. (bw)

innerhalb von drei Jahren Mehr-

Bern will Airbnb in der Altstadt einschränken

Tourismus Die Stadt ist gegen zusätzliche Ferienwohnungen in der Altstadt.

Die gewerbsmässige Vermietung von Zweitwohnungen in der Altstadt soll eingeschränkt werden. Der Berner Gemeinderat will deshalb die Bauordnung ändern. Schon 2018 hatte er angekündigt, er wolle Auswüchse bei den Kurzzeitvermietungen verhindern. Der Stadtrat hatte Anfang 2017 Massnahmen gegen den «Zweitwohnungsboom» in der Altstadt verlangt. Kritisiert wurden Wohnungen, die gar nicht vom Besitzer genutzt oder normal vermietet werden - sondern zum Beispiel als möblierte Wohnungen zu hohen Preisen an Geschäftsleute vermietet werden, die sich nur kurz in Bern aufhalten. Im Visier hatte das Parlament auch Wohnungen, die dauerhaft auf Buchungsplattformen wie Airbnb angeboten werden.

Nur noch 90 Nächte

Die Stadtregierung betonte schon 2018, dass sie Airbnb & Co keineswegs verbieten möchte. Wer seine Wohnung oder ein einzelnes Zimmer hin und wieder auf einer Online-Plattform anbiete, solle das weiter tun dürfen. Im Visier hat der Gemeinderat vielmehr die dauerhafte gewerbsmässige Vermietung von Zweitwohnungen. Gemäss den Mitwirkungsunterlagen sind etwa zehn Prozent der Angebote auf Airbnb mehr oder weniger dauernd ausgeschrieben und haben damit gewerblichen Charakter. Die gesamte Vermietungsdauer für Kurzzeitvermietungen darf mit der neuen Regelung nicht höher sein als 90 Logiernächte pro Kalenderjahr. Die Regelung beschränkt sich auf die Gebäudeteile in der Altstadt, in denen Wohnen zwingend vorgeschrieben ist. Ausserhalb der Altstadt sowie in den Gebäudeteilen in der Altstadt, in denen Dienstleistungsnutzungen zulässig sind, bleibt die Kurzzeitvermietung uneingeschränkt möglich.

Die jetzigen Vermieter von Airbnb-Wohnungen müssen aber nicht nervös werden: Vermietungen von Zweitwohnungen in der Altstadt, die aufgrund der Neuerung rechtswidrig werden, sind weiterhin zulässig. Die Vermieter müssen sie lediglich beim Bauinspektorat melden. Die öffentliche Auflage dauert bis 21. Februar. Voraussichtlich im kommenden Herbst wird die Vorlage im Stadtrat beraten. Die Volksabstimmung ist für März 2021 vorgesehen.

Verhandlungen dauern

Auf kantonaler Ebene hat sich Airbnb unterdessen mit Zürich, den beiden Basel, Zug, Schaffhausen und Freiburg über entsprechende Abgaben geeinigt. So zahlt Airbnb Zürich beispielsweise 2.50 Fr. pro Übernachtung. Beim Kanton Bern hingegen ziehen sich die Verhandlungen seit Jahren hin. Auch wenn andere Kantone bereits Lösungen hätten, seien die individuellen, gesetzlichen Vorgaben der Kantone zu berücksichtigen, schreibt das Amt für Wirtschaft auf Anfrage. «Deshalb dauert es.» Zum Inhalt der Verhandlungen könne man derzeit nicht Stellung nehmen. (sda/ama)

Nachrichten

Die Mini-Differenz ist gültig

Konolfingen Das knappe Resultat einer Gemeindeabstimmung von 2018 in Konolfingen wird nicht nachgezählt. Gemäss Mitteilung der Gemeinde hat das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung die Beschwerden abgewiesen. Die Änderungen der baurechtlichen Grundordnung seien damit genehmigt. In einer Variantenabstimmung zur Schullandschaft Stalden hatte jene Variante obsiegt, die 990 Ja- und 987 Nein-Stimmen auf sich vereinigte. (sda)

Ein Viersternhotel soll Gäste anziehen

Interlaken Die Gemeinde Interlaken unternimmt einen neuen Anlauf zur Entwicklung ihres Des-Alpes-Areals. Wie der Gemeinderat bekannt gab, soll die Losinger Marazzi AG ein Viersternhotel bauen, das dann von der Investorin und Hotelbetreiberin Boissée Finances betrieben würde. 2014 war ein erster Anlauf zur Entwicklung des Areals an der Urne gescheitert. (sda)

Rücktritt aus dem Gemeinderat

Stettlen Wie die Gemeinde Stettlen mitteilt, tritt Urs Zimmermann (parteilos), Vorsteher des Ressorts Finanzen, Ende Juni aus dem Gemeinderat zurück. Das Umfeld für die Ausübung seines Amtes sowie die Gestaltungsmöglichkeiten würden nicht mehr seinen Vorstellungen entsprechen, heisst es. In der Mitteilung bedauert der Gemeinderat Zimmermanns Entscheid. (pd)

Neue Wasserleitung für **Gipfelrestaurant**

Mürren Am Berner Oberländer Ausflugsberg Schilthorn wird das Trink- und Gebrauchswasser für das Gipfelrestaurant bald nicht mehr mit der Luftseilbahn geliefert. Die Schilthornbahn will von der Schiltalp her eine Trinkwasserleitung zum fast 3000 Meter hohen Gipfel ziehen. Wie das Unternehmen mitteilte, hat es vor den Feiertagen das Baugesuch für die entsprechenden Druckleitungen eingereicht. Vorgesehen ist im laufenden Jahr der Bau zur Zwischenstation Birg. Nächstes Jahr soll die Leitung von dort hinauf zum Gipfel erstellt werden. (sda)

Rettungsdienste testen Stützpunkt

Belp Die Sanitätspolizei Bern und der Rettungsdienst der Inselgruppe haben je eine Ambulanz in Belp stationiert. Es handelt sich um einen einjährigen Pilotversuch, wie Schutz und Rettung Bern mitteilte. Der Warteraum beim Feuerwehrmagazin in Belp hat zum Ziel, die Hilfsfristen in den umliegenden Gemeinden zu verkürzen und die Zusammenarbeit zwischen den Rettungsdiensten zu optimieren. (sda)